

Vorlage an den Landrat

Entrichtung von Beiträgen an das Centre Suisse d'Électronique et de Microtechnique (CSEM) für ein "Fokusprogramm KMU"; Ausgabenbewilligung für die Jahre 2027–2028
2026/5957

vom 23. Juni 2026

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Die wirtschaftliche Lage der Schweizer KMU ist derzeit äusserst angespannt: Trotz der jüngsten Einigung zwischen der Schweiz und den USA verteuern die US-Zölle die Exporte aus der Schweiz und aus dem Baselbiet in die USA. Der generell zunehmende Protektionismus, der starke Schweizer Franken und die zunehmenden administrativen Auflagen belasten die exportorientierten Branchen zusätzlich, so dass zahlreiche Unternehmen mit rückläufigen Umsätzen und sich verengenden Investitionsspielräumen kämpfen. Arbeitsplätze und Geschäftsmodelle sind akut gefährdet, und die Wachstumsprognosen für die Schweizer Wirtschaft sind deutlich eingetrübt.¹

Das Baselbiet ist ein typischer KMU-Kanton mit rund 99,7 % kleinen und mittleren Unternehmen, die rund 70 % aller Arbeitnehmer beschäftigen. Dies liegt über dem Schweizer Durchschnitt von rund 61 %.² Diese KMU haben weniger Verhandlungsmacht, geringere öffentliche Sichtbarkeit, aufgrund ihrer Grösse oft eine geringere internationale Diversifikation und damit strukturell schlechtere Voraussetzungen für grosse Innovationsprojekte. Auch geraten diese Firmen durch anhaltenden Margen- und Kostendruck zunehmend unter Budgetzwang, was ihre Risikofähigkeit mindert und Investitionen in umfangreiche, zukunftsgerichtete Innovationen weiter erschwert.

Um dieser Entwicklung zu begegnen, soll über das CSEM Regionalzentrum in Allschwil ein «Fokusprogramm KMU» für gezielte F&E-Dienstleistungen und Technologiepartnerschaften bereitgestellt werden. Damit sollen die Innovationskraft und Produktivität der Baselbieter KMU im Technologiebereich gestärkt, technologische Rückstände durch Automatisierung und den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) abgebaut und der Umgang mit Exporthürden durch effizientere Prozesse erleichtert werden. Dies leistet einen Beitrag gegen strukturelle Nachteile aktueller Handelsbarrieren und ermöglicht neue Geschäftsmodelle sowie Märkte zu erschliessen. [Das CSEM setzt ein ähnliches Programm bereits erfolgreich in der Zentralschweiz um](#). Der Regierungsrat hat mit der Einberufung einer Task Force und der Auftragserteilung für das Projekt «Standort Baselland» bereits 2025 reagiert und die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beauftragt, die Folgen dieser strukturellen Verwerfungen zu analysieren und Massnahmen vorzuschlagen (siehe Kap. 2.2.). Es handelt sich somit explizit nicht um ein Konjunkturprogramm, sondern um ein Programm, das die strukturelle Stärkung der Innovationskraft von Baselbieter KMU im Blick hat.

Die regulären Betriebsbeiträge an das CSEM für die Periode 2027–2030 werden in einer separaten Landratsvorlage behandelt (vgl. [LRV 2026/5312](#)) und sind nicht Teil des vorliegenden Geschäfts.

Während andere Förderprogramme vor allem finanzielle Mittel und förderrechtliche Rahmenbedingungen bereitstellen, bringt das CSEM konkrete Umsetzungskompetenz, Innovationsberatung und spezialisierte Lösungen in den Bereichen Digitalisierung, Automatisierung und KI ein. Konkret ergänzt und erweitert das CSEM die staatlichen F&E-Angebote für KMU in der Schweiz durch praxisnahe technologische Unterstützung und Förderinitiativen. Das CSEM tritt zudem in Innosuisse-Innovationsprojekten als förderberechtigter Forschungspartner auf, was Innosuisse-Innovationsprojekte in Zusammenarbeit mit dem CSEM besonders attraktiv macht. Seit 2023 baut CSEM in Allschwil eine Gruppe im Bereich Künstliche Intelligenz auf. Sie beschäftigt sich mit der Modellierung und Analyse von Daten aus unterschiedlichen Quellen. Damit besteht bereits eine Grundlage, auf der ein konkretes Angebot für ein «Fokusprogramm KMU» mit Schwerpunkten im Bereich KI und Automation aufgebaut werden kann.

Mit dieser Vorlage beantragt der Regierungsrat die Bewilligung von Beiträgen von insgesamt 2 Millionen Franken für den Aufbau und Inbetriebnahme des Fokusprogramms KMU des CSEM Regionalzentrums Allschwil für die Jahre 2027–2028. Durch das Programm können für die gesamte Pe-

¹ https://economy-bl.ch/wp-content/uploads/2025/12/16_Konjunkturbericht_Winter_2025–2026_final.pdf

² Quelle: [BFS Statent](#)

riode 2027–2028 zusätzliche Bundesmittel in der Höhe von insgesamt rund 750'000 Franken ausgelöst werden, welche das CSEM als Ko-Finanzierung einbringt.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass gerade mit dem in der Region präsenten CSEM Regionalzentrum in Allschwil den regionalen KMUs ein verlässlicher Partner zur Seite steht, um die unternehmens- und branchenspezifische Innovationskraft zu erhöhen und dadurch besser für die aktuellen Herausforderungen gerüstet zu sein.

Nach der Aufbau- und Inbetriebnahme des Fokusprogramms soll dessen Wirkung evaluiert werden. Im Falle einer messbaren positiven Wirkung soll das Fokusprogramm KMU im Rahmen des Projekts «Standort Baselland» weitergeführt und hierfür eine entsprechende Finanzierung sichergestellt werden.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht.....	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	4
2.	Bericht.....	5
2.1.	Ausgangslage	5
2.2.	Ziel der Vorlage	6
2.3.	Fokusprogramm KMU für die Leistungsperiode 2027–2030	6
2.3.1.	<i>Ziel des Programms</i>	7
2.3.2.	<i>Programminhalte</i>	8
2.3.3.	<i>Ressourcen & Nutzen für die Region</i>	9
2.4.	Strategische Verankerung / Bezug zum Regierungsprogramm (Referenz-Nr.) oder zur Langfristplanung	9
2.5.	Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum	9
2.6.	Finanzielle Auswirkungen	10
2.7.	Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung	12
2.8.	Regulierungsfolgenabschätzung (§ 4 KMU-Entlastungsgesetz und § 58 Abs.1 Bst. e und e ^{bis} Geschäftsordnung Landrat)	12
3.	Anträge.....	13
3.1.	Beschluss	13
4.	Anhang.....	13

2. Bericht

2.1. Ausgangslage

Die wirtschaftliche Situation der Schweizer Unternehmen und insbesondere der KMU ist derzeit von einer Vielzahl an Herausforderungen geprägt. Neben US-Importzöllen, dem zunehmenden Protektionismus, der wirtschaftlichen Schwäche in Europa – insbesondere in Deutschland – und aufwendigen Deklarationspflichten, die besonders internationale Exporte und die gesamte Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen, leiden viele Unternehmen unter einem spürbaren Produktivitätsdefizit sowie einem Technologierückstand, vor allem in den Bereichen Digitalisierung, Automatisierung und dem Einsatz von künstlicher Intelligenz. In der Folge erleben insbesondere KMU sinkende Umsätze, deutlich eingeschränkte Investitionsspielräume und einen erhöhten Innovationsdruck, den sie aus eigenen Kräften oft kaum bewältigen können. Damit geraten Geschäftsmodelle und Arbeitsplätze zunehmend unter Druck, was verstärkte Kooperationen und gezielte Innovationen immer wichtiger machen, um die Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit der Schweizer KMU zu sichern.

Aktuell stehen Schweizer KMU mehrere staatliche Förderprogramme für Forschung und Entwicklung offen:

- **Innosuisse-Innovationsprojekte:** Gefördert werden F&E-Projekte in Partnerschaft mit Schweizer Hochschulen oder Forschungsinstituten. Die Programme wurden 2025 erweitert, um Eigenmittelhürden zu senken und gezielt Digitalisierung, Automatisierung und KI-Innovationen zu fördern. Es gibt niederschwellige Formate wie Innovationsschecks (bis 15'000 Franken), klassische Kooperationsprojekte und zusätzliche Sonderaufrufe, die auch rein inkrementelle Innovationen unterstützen.
- **Eurostars/EUREKA:** International ausgerichtetes Förderprogramm für innovative KMU, die mit ausländischen Partnern Forschungs- und Entwicklungsprojekte umsetzen wollen. Schweizer Unternehmen profitieren von bis zu 70 % Förderung bei grenzüberschreitenden Projekten.
- **EU-Programme (z. B. Horizon Europe):** Seit 2025 sind Schweizer Firmen wieder voll in EU-F&E-Programme eingebunden, darunter thematische Calls zu Digitalisierung, Industrie, Energie und Mobilität. Hier können KMU direkt als „Beneficiary“ oder Konsortialführer auftreten und erhalten bis zu 70 % Förderung.

Diese Programme bieten gezielte Unterstützung für KMU bei Forschungsk Kooperationen, Innovationsprojekten und der Digitalisierung und senken seit 2025 gezielt finanzielle Einstiegshürden, damit auch kleinere Unternehmen Innovationsprojekte realisieren können.

Während andere Förderprogramme vor allem finanzielle Mittel und förderrechtliche Rahmenbedingungen bereitstellen, bringt das CSEM konkrete Umsetzungskompetenz, Innovationsberatung und spezialisierte Lösungen in den Bereichen Digitalisierung, Automatisierung und KI ein. Konkret ergänzt und erweitert das CSEM die staatlichen F&E-Angebote für KMU in der Schweiz durch praxisnahe technologische Unterstützung und Förderinitiativen. Das CSEM tritt zudem in Innosuisse-Innovationsprojekten als förderberechtigter Forschungspartner auf. In solchen Projekten übernimmt Innosuisse in der Regel einen wesentlichen Teil der Projektkosten des Forschungspartners. Dadurch reduziert sich der finanzielle Beitrag der beteiligten KMU deutlich, was Innosuisse-Innovationsprojekte in Zusammenarbeit mit dem CSEM besonders attraktiv macht. Der Kanton Basel-Landschaft hat das CSEM in Allschwil seit seiner Ansiedlung im September 2011 kontinuierlich finanziell unterstützt. Seit 2023 baut CSEM in Allschwil eine Gruppe im Bereich Künstliche Intelligenz auf. Sie beschäftigt sich mit der Modellierung und Analyse von Daten aus unterschiedlichen Quellen. Damit besteht bereits eine Grundlage, auf der ein konkretes Angebot für ein Fokusprogramm «KMU» mit Schwerpunkten im Bereich KI und Automation aufgebaut werden kann.

Der Zwischenbericht (Beilage 2) über die ersten beiden Jahre 2023 und 2024 der Leistungsperiode 2023–2026 liegt vor und dokumentiert den erfolgreichen Aufbau der benötigten Ressourcen und des Wissens, welche für die Umsetzung des Programms als Grundlage benötigt werden.

2.2. Ziel der Vorlage

Ziel der Vorlage ist die Bewilligung von Ausgaben für den Aufbau und die Inbetriebnahme des «Fokusprogramms KMU» an das CSEM für die Periode 2027 bis 2028. Das «Fokusprogramm KMU» ist ein erstes Ergebnis des Projekts «Standort Baselland» mit dem der Regierungsrat interessierte KMU dabei unterstützen will, den erheblichen strukturellen Verwerfungen im globalen Wirtschaftsumfeld und der Innovationsschwäche zu begegnen. Im Falle einer messbaren positiven Wirkung soll das Fokusprogramm KMU im Rahmen des Projekts «Standort Baselland» weitergeführt und hierfür eine entsprechende Finanzierung sichergestellt werden.

Standort Baselland

Die Baselbieter Unternehmen stehen wie die Schweizer Wirtschaft insgesamt derzeit unter einem erheblichen strukturellen und konjunkturellen Druck. Die von der US-amerikanischen Administration angekündigten, eingeführten und teilweise wieder aufgehobenen Importzölle, der Druck auf die Medikamentenreise in den USA mit Folgen für die Baselbieter Pharma- und Zulieferbetriebe, zunehmende protektionistische Tendenzen, die OECD-Mindeststeuer, das Basler Standortpaket und der starke Schweizer Franken belasten insbesondere die KMU.

Der Regierungsrat hat deshalb die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beauftragt, eine Task Force einzusetzen und im Rahmen des Projekts Standort Baselland die Auswirkungen dieser globalen Verwerfungen auf die Baselbieter Wirtschaft und den Staatshaushalt zu überprüfen und Massnahmen in den Bereichen «Kosten senken – administrative Hürden abbauen – Benchmarking» sowie «Standortqualitäten steigern» zu erarbeiten.

Das interdirektionale Projektteam ist seit Herbst 2025 an der Arbeit und hat erste Untersuchungen der unternehmensbezogenen Verwaltungsprozesse durchgeführt. Im Fokus der Steigerung der Standortqualitäten stehen die aktive Förderung von Innovations-Ökosystemen u.a. in den Bereichen MedTech und Feinmechanik nach Vorbild des erfolgreichen Life Sciences innovations-Oekosystems. Daneben soll die digitale Transformation der Unternehmensprozesse und Geschäftsmodelle der Baselbieter KMU aktiv unterstützt werden und deren Innovationsfähigkeit gestärkt werden.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss (RRB Nr. 2026-790 vom 19. Mai 2026) ein Verhandlungsmandat erteilt. Dieses ermächtigte die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, mit dem CSEM Verhandlungen über ein «Fokusprogramm KMU» für die Jahre 2027 bis 2030 zu führen. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage des Kantons, konnten die finanziellen Voraussetzungen des «Fokusprogramms KMU» im AFP 2027–2030 nur teilweise abgedeckt werden. Deshalb und um Erfahrungen mit dem neuen Programm zu sammeln, soll mit der vorliegenden Vorlage der Aufbau und die Inbetriebnahme bewilligt werden. Nach einer Evaluation der Ergebnisse soll im positiven Fall das Programm weitergeführt werden, wofür eine neue Vorlage erstellt würde.

2.3. Fokusprogramm KMU für die Leistungsperiode 2027–2028

Viele Unternehmen stehen aufgrund sinkender Margen, hoher Deklarationsanforderungen, wachsender technologischer Rückstände und eingeschränkter Investitionsspielräume unter erheblichen Innovationsdruck. Zudem haben KMU generell mehr Mühe, gezielte Innovationsprojekte zur Stärkung ihrer Technologiebasis aufzusetzen und durchzuführen.

Im Kanton Basel-Landschaft gelten 2023 von den insgesamt 19'879 Betrieben gemäss der Definition des Bundesamts für Statistik 253 als «High-Tech»-Unternehmen.³ Es arbeiteten 15'098 Personen in diesen Unternehmen. Die Anzahl dieser Unternehmen ist von 2011 bis 2023 um 17 % gesunken, wogegen die Anzahl deren Mitarbeitenden um 8 % gestiegen ist.⁴

Ein Vergleich der Anzahl «High-Tech» Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft mit der Anzahl durchgeführter Innosuisse-Innovationsprojekte zeigt, dass lediglich knapp 10 % diese Förderinstrumente nutzen.^{5 6} Ein erhebliches Innovationspotenzial wird demnach bislang noch nicht ausgeschöpft.

Daraus ergibt sich ein erhöhter Bedarf an praxisnahen F&E-Dienstleistungen und Unterstützung im Bereich KI, Automatisierung und Digitalisierung durch Dritte, so wie sie das CSEM Regionalzentrum Allschwil unmittelbar bereitstellen kann.

Ländliche KMU und Zulieferbetriebe verfügen häufig über ausgeprägtes technisches Know-how in der Fertigung, Verarbeitung und Ausführung, entwickeln jedoch weniger eigene Produkte. Ihre Innovationsaktivitäten konzentrieren sich daher seltener auf radikale Neuentwicklungen, sondern stärker auf die Optimierung bestehender Prozesse. Gerade hier können digitale Lösungen und der gezielte Einsatz von KI zu echten «game changer» werden, indem Effizienz, Qualität und Wettbewerbsfähigkeit deutlich gesteigert werden.

Neben den High-Tech Unternehmen unterstützt CSEM auch Projekte im verarbeitenden Gewerbe, das 2023 im Kanton Basel-Landschaft zusammen mit den High-Tech Unternehmen 1'170 Betriebe zählte.⁷ Über die Bedeutung des CSEM Allschwil im Regionalen Innovationssystem, sein Geschäftsmodell, seine Organisation sowie seine finanziellen Eckwerte gibt die Landratsvorlage Nr. [2026/5312](#) vom 5. Mai 2026 «Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebsbeiträgen an das Centre Suisse d'Électronique et de Microtechnique (CSEM) für das Regionalzentrum in Allschwil für die Periode 2027–2030» bereits Auskunft.

Im Bereich der künstlichen Intelligenz konnte das CSEM qualifizierte Fachpersonen für den Aufbau der Gruppe «AI for Life Sciences» gewinnen. Durch das Fokusprogramm soll das dort vorhandene und weiter angereicherte Wissen – ergänzt durch weitere Spezialistinnen und Spezialisten im Bereich der KI-Anwendung – gezielt den Baselbieter KMU zugutekommen.

Das CSEM bietet aus seiner Erfahrung heraus auf KMU zugeschnittene Unterstützung im Innovationsprozess an und kann bei Bedarf auch die Umsetzung von Innovationen in Produkte oder Dienstleistungen begleiten. Diese Angebote – insbesondere in den Bereichen Automatisierung und künstliche Intelligenz – unterstützen interessierte KMU dabei, die Herausforderungen in einem sich verändernden Geschäftsumfeld zu meistern. Das CSEM steuert zu diesem Programm einen Eigenbeitrag von 0,5 Millionen Franken ab 2028 (0,25 Millionen Franken für 2027) bei. Mit dem «Fokusprogramm KMU» wird mit einer ersten konkreten Massnahme auf die im Rahmen des Projekts Standort Baselland festgestellte geringe Innovationsfähigkeit zahlreicher KMU, insbesondere im ländlichen Raum reagiert und Gegensteuer gegeben.

2.3.1. Ziel des Programms

Der Kanton verfolgt das Ziel, die Unternehmen bei der digitalen Transformation gezielt zu unterstützen, insbesondere durch die Förderung der Anwendung von Künstlicher Intelligenz. KI findet

³ Definition gemäss BFS NOGA (2008) Branchen Aggregat: Abschnitte 20, 21, 26–30 und Gruppen 254, 325.

⁴ Quellen [BFS - Statistik der Unternehmensstruktur](#)

⁵ Innovationsprojekte und Innovationschecks Durchschnitt der Jahre 2018–2023 20.3 bzw. 13.2 auf 266 High-Tech Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft

⁶ [Förderdatenportal Innosuisse](#)

⁷ [Quelle: BFS - Statistik der Unternehmensstruktur](#)

heute vor allem in der Qualitätssicherung, der Automatisierung von Prozessen sowie in der Entwicklung innovativer Produktlösungen Anwendung.

Mit seinem technologischen Erfahrungsschatz kann CSEM eine tragende Rolle übernehmen, insbesondere für produzierende KMUs ausserhalb der Life Sciences. Die kantonalen Mittel ermöglichen die Umsetzung eines gezielten «Fokusprogramm KMU».

2.3.2. *Programminhalte*

Das Programm orientiert sich an einem bewährten Konzept, das CSEM bereits in der [Zentral-schweiz erfolgreich umsetzt](#). Durch diese Aktivitäten erzielt das CSEM auch eine Innenwirkung indem neues Know-How im Unternehmen aufgebaut wird:

1. *Sensibilisierung & Innovationsmanagement*

Einstieg über Workshops und Informationsangebote zur Bedeutung von Innovation und zur Einordnung technologischer Trends. Dies umfasst u. a. Einführung ins Innovationsmanagement, Patente, Regulatorien, Exportaspekte, aktuelle Messverfahren, Materialentwicklung (z. B. PFAS-frei), Marktanalysen und Marktakzeptanz.

Zielgrösse teilnehmende Unternehmen: 80

2. *Technologieberatungen*

Individuelle Begleitung der KMUs zur Identifikation relevanter Themenfelder – insbesondere rund um Digitalisierung und KI.

Aufgrund der hohen Veränderungsgeschwindigkeit in diesem Bereich erhalten Unternehmen praxisnahe Orientierung.

Zielgrösse: 50 Beratungen

3. *Proof-of-Concept-Projekte*

Aus den Beratungen entstehen kleinere Projekte, in denen neue Ansätze getestet und konkrete Anwendungsmöglichkeiten geprüft werden. Hier könnten Innosuisse Innochecks vermehrt bekannt gemacht und genutzt werden, die im Kanton Basel-Landschaft deutlich weniger genutzt werden als im Schweizer Durchschnitt.⁸

Zielgrösse: 20 Innochecks

4. *Innovationsprojekte*

Erfolgreiche Proof-of-Concept-Projekte werden in ein bis zwei grössere Entwicklungsprojekte überführt – direkt in den Firmen und mit klar messbaren Ergebnissen.

Zielgrösse: 10 Innovationsprojekte

5. *Plattformprojekte für mehrere Unternehmen*

Gemeinsame Entwicklungsinitiativen schaffen wertvolles technologisches Wissen in der Region und stärken den Austausch zwischen KMUs. Zum Beispiel entstand daraus in der Zentralschweiz ein universeller Prüfroboter.

6. *Gezielte Medien- und Öffentlichkeitsarbeit*

Sichtbarmachen der Aktivitäten, Erfolgsbeispiele und Mehrwerte für den Wirtschaftsstandort.

Zielgrösse: Jährlicher Informationsanlass mit erfolgreichen Beispielen zum Beispiel bei einem Kunden.

⁸ Schweizweit nutzen durchschnittlich 8,2 % der Hightech-Unternehmen Innochecks, während dieser Anteil in Basel-Landschaft bei 4,9 % liegt. Quellen [BFS - Statistik der Unternehmensstruktur](#), [Förderdatenportal Innosuisse](#)

Im Vergleich zu den Basisleistungen des CSEM setzt das Fokusprogramm schon früher in der Sensibilisierungsphase zur Prozessunterstützung zum Beispiel mit Hilfe von Digitalisierung und KI-Anwendungen an.

2.3.3. Ressourcen & Nutzen für die Region

Das Programm kann weitgehend vom bestehenden Team «AI for Life Sciences» in Allschwil getragen und sofort umgesetzt werden. Je nach Projektziel stehen zudem die Technologiebausteine aller CSEM-Standorte zur Verfügung. Damit erhalten die interessierten KMU im Kanton Basel-Landschaft direkten Zugang zu einem etablierten Wissens- und Technologieportfolio im Bereich Digitalisierung und KI, wie es in anderen Regionen bereits durch entsprechende Programme des CSEM erfolgreich eingesetzt wird.⁹

Die bestehenden Förderangebote der nationalen Innovationsagentur Innosuisse werden gezielt sichtbarer gemacht und intensiver genutzt; angestrebt wird eine Steigerung der Inanspruchnahme um 50–100 %. Durch das Fokusprogramm können der weiterhin notwendige Aufbau und die Bereitstellung technologischer KMU-Unterstützung gewährleistet werden, ohne dass der zuvor beschlossene Sparbeitrag infrage gestellt wird. Das Programm wirkt somit ergänzend zur Grundfinanzierung (Betriebsbeiträge) und fokussiert explizit auf den Nutzen für KMU im Kanton Basel-Landschaft. Somit ist das Fokusprogramm stärker beratungsorientiert und ermöglicht den verstärkten kundenorientierten Aufbau von KI-Kompetenzen.

Die Finanzierung ist im AFP 2027–2030 im Umfang von Jahrestanchen à 1 Million Franken in den Jahren 2027 und 2028 enthalten. Der Regierungsrat hat in seinen Ausführungen zur Umsetzung der OECD-Mindeststeuer im Kanton Basel-Landschaft auf eine Zweckbindung der zusätzlichen Steuererträge verzichtet. In der [LRV 2025/560](#) (Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Umsetzung OECD-Mindestbesteuerung) führt er auf Seite 8 aus, dass mit dem [Standortförderungsgesetz](#) bereits heute ein flexibles und bestehendes Instrumentarium vorhanden ist, das zielgerichtet auf die Bedürfnisse der Baselbieter Unternehmen ausgerichtet werden kann. Die dazu notwendigen Mittel können im Rahmen der ordentlichen Budgetierung der Standortförderung zur Verfügung gestellt werden. Im Vordergrund stehen dabei Anwendung der Informationstechnologie zur Steigerung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Baselbieter Unternehmen. Das vorliegende CSEM-Fokusprogramm entspricht exakt diesen Ausführungen und soll im Falle einer erfolgreichen Einführungsphase in diesem Rahmen längerfristig finanziert werden.

2.4. Strategische Verankerung / Bezug zum Regierungsprogramm (Referenz-Nr.) oder zur Langfristplanung

Die Vorlage orientiert sich an der Langfristplanung des Regierungsrates entsprechend [AFP 2026–2029](#) (LFP 2 – Wirtschaftsleistung und Wirtschaftsstruktur), die wirtschaftliche Potentiale fördern, Krisenfestigkeit, zukunftsfähige Entwicklung, Innovationsförderung, Start-up-Unterstützung und Entfaltung von Zukunftstechnologien umfasst. Das CSEM leistet zudem einen wesentlichen Beitrag durch Technologietransfer, Vernetzung im Innovationssystem und Unterstützung von KMUs als Bindeglied zwischen akademischer Forschung und innovativen KMU-Betrieben.

2.5. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum

- § 121 Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 (SGS 100) zu Ziele der kantonalen Wirtschaftspolitik.
- Gesetz zur Förderung der Standortqualität (Standortförderungsgesetz), [SGS 501](#).

Rechtliche Grundlage	Norminhalt
----------------------	------------

⁹ In der Zentralschweiz führt das CSEM jährlich rund 60 Beratungen im Bereich Digitalisierung und KI durch.

Massnahmen § 2 Abs. 1 Bst. a	Der Kanton kann im Rahmen seiner Wirtschafts- und Standortpolitik insbesondere Massnahmen ergreifen zur: a. Unterstützung von Projekten und Vorhaben, welche zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes führen.
§ 3a Weitere Massnahmen Abs. 1 Bst. d	Der Kanton kann Beiträge leisten, insbesondere an: d. regionale Gründungs-, Innovations- und Technologiezentren.
Kooperationen § 4 Abs. 2 Bst. a	Der Kanton kann Aufgaben mit einem Leistungsauftrag für eine bestimmte Zeit ganz oder teilweise übertragen, insbesondere an: a. Wissenschafts- und Technologietransferstellen.

Fakultatives Finanzreferendum

Gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung werden Beschlüsse des Landrates über neue einmalige Ausgaben von mehr als 1 Million Franken oder über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 200'000 Franken auf Begehren von 1'500 Stimmberechtigten der Volksabstimmung unterbreitet. Das Begehren ist innert acht Wochen nach der Veröffentlichung zu stellen.

2.6. Finanzielle Auswirkungen

Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation (§ 35 Abs. 1 Bst. a–b Vo FHG):

<i>Vgl. Kapitel 2.5 (§ 33 Abs. 2 FHG)</i>					
Die Ausgabe ist ... (§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen)					
x	Neu	Gebunden	x	Einmalig	Wiederkehrend

Ausgabe (§ 35 Abs. 1 Bst. c–f Vo FHG):

Budgetkredit:	Profit-Center:	2215	Kt:	36	Kontierungsobj.:	502688
Verbuchung	x	Erfolgsrechnung			Investitionsrechnung	
Massgeblicher Ausgabenbetrag (in CHF)				2'000'000		

Investitionsrechnung

Ja Nein

Erfolgsrechnung

Ja Nein

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt	2027	2028	2029	2030	Total
A	Personalaufwand		30					
A	Sach- und Betriebsaufw.		31					
A	Transferaufwand	2215	36	1'000'000	1'000'000			2'000'000
A	Bruttoausgabe	2215		1'000'000	1'000'000			2'000'000
E	Beiträge Dritter*		46					
	Nettoausgabe			1'000'000	1'000'000			2'000'000

* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG):

Die Mittel für das Fokusprogramm KMU sind im AFP 2027–2030 für die Jahre 2027 und 2028 eingestellt.

Weitere Einnahmen (§ 35 Abs. 1 Bst. f Vo FHG): Ja Nein

Die Finanzierung des Fokusprogramms erfolgt durch Beiträge des Kantons Basel-Landschaft sowie durch Eigen- und Bundesmittel des CSEM. Zusätzlich kann das Programm durch Drittmittel aus Forschungsförderungsinstrumenten wie Innosuisse, EU-Programmen oder Industrieaufträgen ergänzt werden.

Auswirkungen auf den Stellenplan (§ 35 Abs. 1 Bst. i Vo FHG): Ja Nein

Die Leistungsvereinbarung hat keine Auswirkungen auf den Stellenplan.

Schätzung der Eigenleistungen (§ 35 Abs. 1 Bst. h Vo FHG):

Die direkten Aufwände der VGD bestehen im Controlling auf der Grundlage der Leistungsvereinbarung und in der Überprüfung der Rechnungsstellungen.

Strategiebezug (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG): Ja Nein

LFP 2 Kapitel «Wirtschaftsleistung und -struktur»	Wirtschaftsleistung & Struktur – Erhöhung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen und Ausrichtung auf die Technologieschwerpunkte Digitalisierung, Robotik/Industrie 4.0. Das gesamte Wissen des CSEM aus den Technologieschwerpunkten steht den Unternehmen zur Verfügung, um Innovationen umsetzen zu können.
LFP 6 Kapitel «Bildung und Innovation»	Bildung & Innovation – Optimale Vernetzung der Bildung und Wirtschaft über Wissens- und Technologietransfer zur Erhöhung der Innovationskraft der Wirtschaft. Durch Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeiten zwischen Unternehmen und dem CSEM wird Wissen, das in Hochschulen und CSEM aufgebaut wurde, über Produkte und Fachkräfte in die Unternehmen überführt.

Risiken (Chancen und Gefahren) (§ 35 Abs. 1 Bst. l Vo FHG):

Chancen	Gefahren
Ausbau der Kompetenzen und Angeboten für KMU in den Bereichen Automatisierung und Anwendung von KI am Standort Allschwil.	Abbau der Leistungen und Verlust von Kompetenzen am Standort Allschwil falls das Fokusprogramm nicht finanziert werden kann.
Einsatz von Automatisierung und KI erhöht die Produktivität der KMU.	Investitionsbedarf kann nicht erbracht werden.
Angebot von Hochqualifizierten Arbeitsplätzen wird verbessert.	Zu wenige qualifizierte Mitarbeitende finden und halten.
Angebot von gesamten CSEM Netzwerk steht den KMU zur Verfügung.	KMU nehmen Angebot nicht wahr.

Zeitpunkt der Inbetriebnahme (§ 35 Abs. 1 Bst. n Vo FHG):

Das Fokusprogramm KMU ist neu und startet am 1. Januar 2027.

Wirtschaftlichkeitsrechnung (§ 35 Abs. 1 Bst. k, § 49–51 Vo FHG):

Kosten / Nutzen:

Die bestehende Wirtschaftlichkeitsanalyse¹⁰ des CSEM zeigt, dass die Grundfinanzierung des Kantons erhebliche volkswirtschaftliche Hebeleffekte erzeugt und durch Industrieaufträge sowie öffentlich geförderte Projekte mehrfach verstärkt wird. Diese Analyse bezieht sich primär auf den ordentlichen Betriebsbeitrag und bildet das stabile Fundament des CSEM-Engagements ab.

Für das vorliegende Fokusprogramm KMU ist ergänzend festzuhalten, dass die beantragte Zusatzfinanzierung eine gezielt wirkende, zeitlich begrenzte Impulswirkung entfaltet. Durch die Bündelung von kantonalen Mitteln (CHF 2 Mio.) und Eigenbeiträgen des CSEM aus erwarteten zusätzlichen Bundesmitteln (CHF 0,75 Mio.) entsteht ein signifikanter Hebeleffekt. Ein sorgfältiges Aufwandsmonitoring wird dafür sorgen, dass die Mittel vollumfänglich den Baselbieter KMU zu Gute kommen.

Der Nutzen des Fokusprogramms liegt insbesondere in:

- der Sicherung spezialisierter KI- und Automatisierungskompetenzen am Standort Allschwil,
- der direkten Unterstützung von KMU-Innovationsprojekten, die aufgrund eingeschränkter Eigenmittel sonst nicht realisiert würden,
- der Erhöhung der Wertschöpfung durch zusätzliche Projektakquisitionen,
- der kurzfristigen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU in einem wirtschaftlich herausfordernden Umfeld.

Gesamtbeurteilung:

Angesichts der im Verhältnis zum erwarteten volkswirtschaftlichen Nutzen begrenzten Zusatzinvestition beurteilt der Regierungsrat das Fokusprogramm als wirtschaftlich gut begründete, wirksame und zielgerichtete Massnahme mit hoher Rücklaufquote in Form von Innovationsprojekten, Produktivitätssteigerungen und Standortattraktivität.

2.7. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat das vorliegende Geschäft am 18. Juni 2026 gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) vom 1. Juni 2017 geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

2.8. Regulierungsfolgenabschätzung (§ 4 KMU-Entlastungsgesetz und § 58 Abs.1 Bst. e und e^{bis} Geschäftsordnung Landrat)

Ausführungen über die finanziellen, volkswirtschaftlichen, gesellschaftlichen, ökologischen und wesentlichen regionalen Auswirkungen der Vorlage, über deren finanzielle und übrigen Auswirkungen auf die Gemeinden sowie Regulierungsfolgenabschätzung gemäss § 4 KMU-Entlastungsgesetz.

Das vorliegende Geschäft wurde mit den Fragen gemäss Regulierungsfolgeabschätzung überprüft. Es ist keine Regulierungsfolgeabschätzung durchzuführen. Letztlich profitieren sowohl die bestehenden als auch ansiedlungswillige Unternehmen von den Dienstleistungsangeboten des CSEM.

¹⁰ Vgl. Beilage 2, Kap. 7.

3. Anträge

3.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Für den Aufbau und die Inbetriebnahme des Fokusprogramms KMU des CSEM Allschwil in den Jahren 2027 bis 2028 wird eine neue einmalige Ausgabe von insgesamt 2 Millionen Franken bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung.

Liestal, 23. Juni 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhang

1. Antrag CSEM
2. Zwischenbericht 2023 & 2024

Landratsbeschluss betreffend

Entrichtung von Beiträgen an das Centre Suisse d'Électronique et de Microtechnique (CSEM) für ein "Fokusprogramm KMU"; Ausgabenbewilligung für die Jahre 2027–2028

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Aufbau und die Inbetriebnahme des Fokusprogramms KMU des CSEM Allschwil in den Jahren 2027 bis 2028 wird eine neue einmalige Ausgabe von insgesamt 2 Millionen Franken bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: